

Der v. Grapendorfsche Hof

(Stadt Lübbecke, Fürstentum Minden)

Nach den mindischen Lehnakten soll dieser Hof in ältester Zeit den v. Münchhausen und v. Lübbecke gehört haben. 1603 war Christoph v. Grapendorf zu Lübbecke erbgesessen und Senator. Er ist neunzehn Jahre lang dort adliger Bürgermeister gewesen. Vermählt war er mit Engel v. Holle aus dem Hof Bockeloh und Lübbecke. Ob sie ihm diesen Hof zugebracht hat, dürfte zweifelhaft sein; es ist wenigstens nicht unmöglich.

Dem Christoph v. Grapendorf folgte sein Sohn Johann im Besitz. 1628 wurde er auf seinem Hof in Lübbecke von den Kaiserlichen gefangen genommen und mit nach Nienburg geschleppt. Später war er dann adliger Bürgermeister und wurde 1647 von dem Oberstleutnant Heinrich v. Münch im Duell vor dem Niedertor erstochen. Darauf war dessen Sohn, der Drost zu Hausberge Christoph Hilmar (+ 1716) Besitzer. Am 26. Februar 1734 brannte bei einer Feuersbrunst unter 56 Häusern auch der Grapendorfsche Hof mit ab. Der Sohn des genannten Hilmar: der Oberjägermeister Wilhelm Freiherr v. Grapendorf (geboren 1709) ist 1763 und 1771 noch zu Lübbecke angesessen. Ihm succedierte sein Sohn August v. Grapendorf (geboren 1754) Kriegs- und Domainenrat in Küstrin, welcher 1784 und 1786 zu Lübbecke aufgeführt wird. Im Jahre 1787 verkaufte er dieses Gut samt Grapenstein für 50'650 Thaler an den mindischen Landrat Ernst Viktor Ludwig v. Korff auf Oberfelde. Dieser ist 1787 und 1804 Besitzer.

1825 wurde auf Antrag verschiedener Gläubiger das dem Gutsbesitzer [Arnold Dietrich Willmanns, Ergänzung aus Ravensberger Geschlechterbuch: geb. Bielefeld 17.7.1781 verheiratet mit Auguste Charlotte Consbruch, geb. 1782](#), gehörige, vormals adlige v. Grapendorfsche Gut in Lübbecke zu Lübbecke zur Subhastation gezogen (Kauftermin 5. Januar 1825).

Nachtrag

Die ältesten Besitzer waren die v. Lübbecke. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts besaß diesen Hof Bern v. Lübbecke. Dessen Sohn Statius v. Lübbecke wurde 1393 damit belehnt.

Lehensnachfolger waren die v. Münchhausen. 1397 war Dietrich v. Münchhausen Eigentümer dieses Burgmanns-Hofes. Sein Sohn Statius v. Münchhausen wurde 1430 damit belehnt, wobei erwähnt wird, dass der Hof nach Absterben des Statius v. Lübbecke, Bernds Sohn, dem Stift Minden erledigt war.

Lange sind sie v. Münchhausen jedoch nicht im Besitz gewesen. Denn schon im Jahre 1452 bekam Johann v. Grapendorf den Hof nebst „allen Stätten und Wörte binnen Lübbecke belegen so de in vor Tiden Statius von Lübbecke hadde“ zu Lehen. Von da ab ist dieses Hofgut mehrere Jahrhunderte im Besitz der Grapendorfschen Familie geblieben. Auf Johann v. Grapendorf (1425-1464) folgte sein Sohn Kord. Dieser wurde etwa um 1465 ebenfalls noch von Bischof Albert (1436-1473), vermutlich gleich nach dem Tode seines Vaters Johann, belehnt. Nun erhielt Kords Sohn, der osnabrücksche Domherr Stats v. Grapendorf, in Gemeinschaft mit Kords minorennem Enkel Jost v. Grapendorf (Sohn seines verstorbenen Sohnes Hardeke) im Jahre 1509 die Belehnung mit dem Lübbecke Hofe. Nach dem Regierungsantritt Bischof Franz II wurde 1536 Jost v. Grapendorf allein belehnt. Bei dieser Belehnung wird bemerkt, dass das Lehen in vorigen Zeiten von Stacies v. Lübbecke, Berents Szoen, und Stazies v. Münchhausen, Dietrichs Szoen, vom Stift Minden zu Lehen getragen sei. --- Lehensnachfolger wurde dann Josts Sohn, Johann v. Grapendorf, welcher 1557 vom Bischof Georg die Belehnung empfing. Johann starb 1609. Nach dessen Tode trat sein Sohn Christoph den Besitz an, welcher schon 1603

daselbst wohnte und Senator zu Lübbecke war.

Als über das Vermögen der Erben des am 5. Mai 1782 gestorbenen Oberjägermeister Hilmar Freiherr v. Grapendorf im Jahre 1787 der Konkurs eröffnet wurde, hat der Landrat Ernst Ludwig v. Korff zu Obernfelde das Grapendorfsche Hofgut zu Lübbecke nebst Grapenstein am 18. Januar 1787 in der Subhastation für 50'650 Thaler erstanden. Landrat v. Korff starb 1807. Sein Sohn Karl Eberhard August v. Korff verlor das Hofgut im Jahre 1812 sub hasta an den receveur Kröger zu Lübbecke und den Kaufmann Karl Bernhard Dietrich Stille daselbst. Diese beiden übertrugen am 24. November 1813 ihre Rechte an [Arnold Dietrich Wilmanns](#). Letzterer verkaufte am 28. Juli 1817 das zu dem Grapendorfschen Gut in Lübbecke gehörige Wohnhaus daselbst für 3'425 Thaler an den Ortsbeamten Franz Heinrich Kröger zu Obernfelde.

Der Partikulier und vormalige Ortsbeamte Franz Heinrich Kröger starb am 27. Juni 1827. Das Haus ging auf seine drei Kinder Hermann Julius August Kröger; Auguste Wilhelmine Mathilde Elisabeth Kröger; und an Franz Friedrich Arnold Otto Kröger, als seine Intesta-Erben über. Der Königliche Justizfiskus kaufte den Hof für 36'000 Thaler am 20. Dezember 1828 von den Kröger'schen Erben.

Die Ländereien und übrigen Grundbesitzungen des Grapendorfschen Hofgutes hat [Arnold Dietrich Wilmanns](#) im Jahre 1817 jedoch behalten, bis dieselben mit dem Gute Grapenstein am 8. Februar 1825 für 35'000 Thaler dem Kommissionsrat Delius in der Subhastation zugeschlagen wurden. Die Familie Delius war bis 1842 im Besitz. Die Juden Blumenfeld und Paderstein haben den Grundbesitz vereinzelt.

Der Hof ist jetzt Königliches Amtsgericht.